



Schutzkonzept

Kinder- und Jugendschutz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport



1. Vorsitzender: René Geerkens
2. Vorsitzende: Annika Köhler
Kassierer: Christian Königs

Anschrift: Im Pangel 2e – 41812 Erkelenz
Telefon: +49 (0) 1515 – 6979252
E-Mail: kontakt@bad-bears.de

Bankverbindung: Volksbank Heinsberg eG – IBAN: DE89 3706 9412 5503 2420 11 – BIC: GENODED1HRB



Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1. Ansprechperson.....	4
2. Verhaltensregeln	6
3. Fortbildungen und Aufklärung.....	7
4. Kooperationen.....	8
5. Öffentlichkeitsarbeit.....	9
6. Erweitertes Führungszeugnis	10
7. Checkliste für den Krisenfall	11



Präambel

In Deutschland verzeichnen Sportvereine und -verbände derzeit mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften. Rund ein Drittel davon sind junge Menschen, die ihrem sportlichen Interesse naheiefen. Der organisierte Sport stellt somit einen der wichtigsten Orte für jugendliche Freizeitaktivitäten dar. Zugleich spielen die Vereine eine enorme Rolle im Bereich der sportlichen und motorischen Entwicklung der Kinder sowie im Rahmen der Sozialisation und geistigen Entwicklung.

Das Vereinsleben ist oft von einer familiären Atmosphäre geprägt und es entwickeln sich nicht selten Freundschaften, die auch außerhalb des Sports gelebt werden. Trainer werden häufig als enge Vertraute und Ansprechpartner gesehen. Doch das heimische und zum Teil intime Vereinsleben bringt in Kombination mit den Eigenschaften des Sports auch Risiken für den Schutz der Kinder und Jugendlichen mit sich.

Sport zeichnet sich durch sein hohes Maß an Körperzentriertheit aus. Sich zu bewegen, auf seinen Körper zu achten, ihn zu fordern und zu pflegen, während des Trainings zu schwitzen, mit den Vereinskameradinnen oder Vereinskameraden duschen zu gehen, Trainingslager mit Übernachtung zu absolvieren, im Leistungssport auch Einzeltrainings zu erhalten, Mentoren und Trainer zu haben, sind wesentliche Merkmale. All diese Kennzeichen, welche den Sport so unverkennbar machen, bringen jedoch auch die Möglichkeit mit sich, Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisse zu missbrauchen. Für potentielle Täter bedeutet dies, dass sie im Bereich des Vereinslebens Übergriffe deutlich einfacher planen und durchführen können als in anderen Lebensbereichen. Im Zuge dessen wird das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport immer mehr in den Vordergrund gerückt.

Unter sexualisierter Gewalt lässt sich eine Art des Machtmissbrauchs verstehen, welcher sich des Mittels der Sexualität bedient, jedoch nicht zwangsläufig auf die Befriedigung sexueller Bedürfnisse abzielt. Sexualisierte Gewalt kann in den verschiedensten Formen auftreten und reicht vom bloßen Nachpfeifen, über scheinbar zufälliges Berühren oder Küssen, bis hin zum Erzwingen von Geschlechtsverkehr oder sexuellen Handlungen. Grundsätzlich lässt sie sich der physischen und psychischen Gewalt nebenordnen. Laut der „Safe-Sport-Studie“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 hat jeder dritte Sportler in einem Verein bereits Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt gemacht. Dies sind bei derzeitigem Mitgliederstand etwa 9 Millionen Athleten oder auch 100 Sportler pro Verein, wenn man von einer durchschnittlichen Mitgliederzahl von 300 Personen ausgeht - schockierende Zahlen, welche es zu verringern gilt. Folgen von sexualisierter Gewalt sind oftmals enorme psychische Beschwerden, Trainingsgruppen- oder Vereinswechsel, im schlimmsten Falle sogar Suizid.

Der DOSB und die DSJ sowie ihre Landessportjugenden setzen sich seit 2010 vermehrt für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ein, nachdem Fälle sexualisierter Übergriffe publik wurden. Das Ziel von Sportvereinen kann dementsprechend nur sein, dort anzuknüpfen und dem Beispiel der DSJ und seiner Landessportjugenden Folge zu leisten. Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt ist als Querschnittsaufgabe innerhalb des Vereinslebens anzusehen und seinem Tätigkeitsbereich zuzuordnen.

Das aufgestellte Konzept dient dem Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der Vereinsmitarbeiter. Die Handlungsschritte haben verpflichtenden Charakter und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.



1. Ansprechperson

Die Bad Bears Hückelhoven e.V. verpflichtet sich zur Ernennung eines Mitglieds, welches sich zum Thema „Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ verantwortlich zeichnet. Mit Beschluss vom 25.11.2023 wurde diese Ansprechperson zum Kreis des erweiterten Vorstands aufgenommen. Idealerweise besetzt der Verein die Rolle der Ansprechperson mit einem weiblichen und einem männlichen Mitglied, um potentiellen Opfern die Möglichkeit zu geben, sich die Ansprechperson auszuwählen, der eher Vertrauen entgegen gebracht werden kann.

Die Ansprechpersonen der Bad Bears Hückelhoven e.V. sind:

Vorname Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

Vorname Nachname: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Adresse: _____

WICHTIG: An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Es ist die Aufgabe von Profis Opfer zu betreuen, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.



Wofür ist die Ansprechperson der Bad Bears Hückelhoven e.V. zuständig?

Sie ist Kontaktperson bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Fällen für:

- alle Mitglieder, insbesondere aber für Kinder und Jugendliche
- Mitarbeitern von Fachberatungsstellen oder anderen externen Stellen, die von Tätern aus Kreisen des Bundes erfahren

Sie organisiert ein erstes internes Krisenmanagement, dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den Anfragenden selbst
- Information an den verantwortlichen Vorstand
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechperson:

- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen.
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter werden einzelne Fallbeispiele und Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im Vereinsalltag der Bad Bears Hückelhoven e.V. werden gemeinsam überprüft und besprochen. Fehlverhalten wird nicht tabuisiert. Es werden Anregungen zu Präventionsmaßnahmen gegeben.
- Regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema des „Kinder und Jugendschutz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport“.
- Sexuelle Gewalt innerhalb der Bad Bears Hückelhoven e.V. gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen.



2. Verhaltensregeln

Für die meisten Mitglieder der Bad Bears Hückelhoven e.V. stellen die hier aufgestellten Verhaltensregeln Selbstverständlichkeiten dar. Es ist dennoch wichtig, insbesondere Kindern und Jugendlichen mit diesen Verhaltensregeln eine Orientierung zu bieten. Es ist gerade für Kinder oft nicht direkt ersichtlich welche Verhaltensweisen von Erwachsenen bestimmte Bereiche überschreiten, zum Beispiel der Privatsphäre. Wir möchten, dass die Kinder der Bad Bears Hückelhoven e.V. unter anderem mit diesen Verhaltensregeln in die Lage versetzt werden, auch Erwachsenen ein bestimmtes „Nein!“ entgegenzusetzen, wenn sie das Gefühl haben, dass die Verhaltensweise des Erwachsenen nicht „in Ordnung“ ist.

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet auf sexistische und gewalttätige Äußerungen.
3. Wir achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers auf körperliche Kontakte und reagieren entsprechend.
4. Die Übungsleiter duschen grundsätzlich nicht mit den Kindern und Jugendlichen.
5. Die Umkleiden der Kinder und Jugendlichen werden grundsätzlich nicht betreten. Dazu gehören auch Eltern und Angehörige.
6. Ist ein Betreten erforderlich, sollte dieses durch einen gleichgeschlechtlichen Erwachsenen erfolgen. Auch hier gilt: Zuerst Anklopfen, dann die Kinder bitten sich etwas überzuziehen. Optimal ist es, zu zweit die Umkleiden zu betreten.
7. Alle Übungsstunden, die mit Kindern stattfinden, werden idealerweise mit zwei Personen besetzt. Hier greift nicht nur das Vier-Augen Prinzip, sondern auch die erforderliche Aufsichtspflicht: Wenn ein Kind die Halle verlässt oder getröstet werden muss, sollten die anderen Mitglieder der Gruppe nicht allein in der Halle bleiben.
8. Vereinsfahrten werden grundsätzlich von mindestens zwei Personen begleitet, einer männlichen und einer weiblichen. Dies können neben dem Übungsleiter auch Elternteile sein.
9. Einzeltrainings werden vorher abgesprochen und angekündigt.



3. Fortbildungen und Aufklärung

Das Thema „sexualisierte und interpersonelle Gewalt“ ist ein sehr sensibles Thema. Es lässt sich nicht in schwarz und weiß teilen, da es für jedes Individuum individuelle Grenzen gibt, die respektiert werden müssen. So ist es für die eine Person kein Problem mit anderen Gleichaltrigen duschen zu gehen und für eine andere Person kann es eine Grenzüberschreitung sein, zur Begrüßung umarmt zu werden. In Fort- und Ausbildungen können insbesondere die Ansprechpersonen des Vereins eine Sensibilität für das Thema entwickeln und auf Grundlage dieser Sensibilität eine Vereinskultur fördern, in der sich jedes Mitglied wohl fühlt.

Außerdem sehen wir es als unsere beständige Aufgabe an den Kindern und Jugendlichen der Bad Bears Hückelhoven e.V. und ihren Eltern, das Schutzkonzept vorzustellen und somit bei diesen für Orientierung und Sicherheit zu sorgen. Jedes neue Mitglied wird auf das Schutzkonzept hingewiesen und mit den Verhaltensregeln im Verein vertraut gemacht.

Mögliche Fortbildungen:

1. Landessportbund über das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungssystem
2. BLV beim Referenten für das Programm NRW bewegt seine Kinder
3. Kirchliche Träger (z.B. Caritas oder Diözesanverbände) und Kinderschutzorganisationen (z.B. Kinderschutzbund)



4. Kooperationen

Um bestmöglich im Falle eines Falles für alle Beteiligten intervenieren zu können, bedarf es professioneller Unterstützung. Kinderschutzverbände, der Landessportbund und viele weitere Organisationen sind vertraut mit Fällen von Übergriffen und haben Experten, die den Engagierten und insbesondere der Ansprechperson der Bad Bears Hückelhoven e.V. telefonisch zur Seite stehen können. Wenn zuvor eine Kooperationsvereinbarung beschlossen wurde, dann gibt es einerseits einen klaren Ansprechpartner und andererseits wissen die Organisationen, mit denen die Vereinbarung beschlossen wurde, dass der Verein sich präventiv im Bereich sexualisierter Gewalt engagiert.

Netzwerkkoordinatorin im Kinderschutz des Jugendamtes der Stadt Hückelhoven

Ansprechpartner: Patricia Hunze-König
Adresse: Stadtverwaltung - Jugendamt/ASD, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
Telefon: 02433 / 82 - 425
E-Mail: patricia.hunze-koenig@hueckelhoven.de

AWO Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen des Kreises Heinsberg

Ansprechpartner: Rebecca Kranefeld, Jacqueline Hansen
Adresse: Siemensstr. 7, 52525 Heinsberg
Telefon: 02452 / 2841
E-Mail: fbsg@awo-hs.de

Die Bad Bears Hückelhoven e.V. und seine Vertrauenspersonen haben bei den oben genannten Kinderschutzorganisation professionelle Ansprechpartner, die bei allgemeinen Fragen und insbesondere bei akuten Fällen als Berater zur Seite stehen. Weitere mögliche Fachberatungsstellen sind:

RückHalt e.V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Adresse: Franzstraße 107, 52064 Aachen
Telefon: 0241 / 542220
E-Mail: info@rueckhalt-beratung.de

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW

Adresse: Poststr. 15-23, 50676 Köln
Telefon: 0221 / 921392 - 30
E-Mail: info@psg.nrw

Zartbitter – Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Köln

Adresse: Sachsenring 2, 50677 Köln
Telefon: 0221 / 312055
E-Mail: info@zartbitter.de



5. Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit sieht die Bad Bears Hückelhoven e.V. es als notwendig an, auf das Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt aufmerksam zu machen und sein Schutzkonzept als mögliche Präventions- und Interventionsmaßnahme vorzustellen.

Der Aspekt der sexualisierten und interpersonellen Gewalt bekommt einen eigenen Schwerpunkt auf der vereinseigenen Homepage, in welchem das Schutzkonzept als Download zur Verfügung gestellt wird. Wenn eine Fortbildung besucht wurde, wird im Konzept auf diese Fortbildung und die nun ausgebildeten Vereinsmitglieder hingewiesen.

Der Verein Bad Bears Hückelhoven e.V. distanziert sich von jeglicher Form von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Daher ist es unser erklärtes Ziel, dem Qualitätsbündnis des Landessportbund NRW e.V. beizutreten. Dieser Beitritt beinhaltet sowohl die Durchführung der 10 unten aufgeführten Qualitätsmerkmale als auch die Nachhaltigkeit, die eigenen Ziele und Maßnahmen immer wieder zu überprüfen, anzupassen und zu aktualisieren. Durch den Beitritt und die Einhaltung der Qualitätsmerkmale soll eine Gefährdung und Schaden an unseren Angeboten teilnehmender Menschen abgewandt und verhindert werden.

Zu den 10 Qualitätsmerkmalen gehört:

- 1) **Information und Beschluss des Vereinsvorstandes**, dass das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Verein bearbeitet werden soll und die Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis angestrebt wird.
- 2) **Information, Diskussion und Beschluss auf der Jahreshauptversammlung 2023.**
- 3) **Ergänzung der Satzung** um das Thema „Ehrenkodex“ zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt (s. „6. Erweitertes Führungszeugnis“).
- 4) Benennung und Bekanntmachung einer **Ansprechperson** im Verein (s. „1. Ansprechperson“).
- 5) Durchführung einer **Risikoanalyse** und daraus resultierende Erarbeitung der Verhaltensleitlinien für den Verein (s. „2. Verhaltensregeln“, Risikoanalyse separat).
- 6) Erstellung eines vereinspezifischen **Schutzkonzeptes** (s. „7. Checkliste für den Krisenfall“).
- 7) **Öffentlichkeitsarbeit auf der Homepage** (s. <https://bad-bears.de>).
- 8) Regelmäßige Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodex** des LSB NRW durch den ehrenamtlichen Vorstand und die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter im Verein (s. „6. Erweitertes Führungszeugnis“).
- 9) Regelmäßige **Sensibilisierung und Qualifizierung** der Übungsleiter, sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter für das Thema Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport, sowie Angebote zur Stärkung der Kinder und Jugendlichen (s. „3. Fortbildungen und Aufklärung“).
- 10) **Aufbau eines lokalen Netzwerks** durch die Kontaktaufnahme und den Austausch mit den lokalen Fachberatungsstellen (s. „4. Kooperationen“).



6. Erweitertes Führungszeugnis

Die Bad Bears Hückelhoven e.V. verpflichtet sich von neben- oder ehrenamtlich tätigen Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben, erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen und darin Einsicht zu nehmen sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist.

Das Führungszeugnis ist ein Auszug aus dem Strafregister. Verurteilungen sind erst ab einer Geldstrafe von über 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten vermerkt.

Das erweiterte Führungszeugnis gilt für Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen tätig sind, was über eine entsprechende Bestätigung des Trägers, des Vereins, der Einrichtung oder der Initiative nachgewiesen werden muss.

Der Gesetzgeber hat mit dem § 30a BZRG explizit die Verbindung zu § 72a SGB VIII geschaffen und gleichzeitig den möglichen Personenkreis auch auf ehrenamtlich Tätige ausgedehnt. Damit verbunden ist keine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung, ein erweitertes Führungszeugnis auch von Ehrenamtlichen vorlegen zu lassen, aber es gibt Organisationen eine Berechtigung dazu. Die Erweiterung des Führungszeugnisses bedeutet, dass nunmehr auch Straftaten im minderschweren Bereich im Führungszeugnis zu sehen sind. Dies gilt aber nur für die Straftatbestände, die im § 72a SGB VIII aufgezählt sind sowie für folgende §§ des StGB (Strafgesetzbuch):

- § 232 StGB (Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung)
- § 233 StGB (Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft)
- § 233a StGB (Förderung des Menschenhandels)
- § 234 StGB (Menschenraub)
- § 235 StGB (Entziehung Minderjähriger)
- § 236 StGB (Kinderhandel)

Durch Satzungsänderung wurde klargestellt:

Der Verein Bad Bears Hückelhoven e.V. tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen, sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen.

Darüber hinaus haben sich alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter dazu verpflichtet den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW zu befolgen und dies mit ihrer Unterschrift bestätigt.



7. Checkliste für den Krisenfall

Die Bad Bears Hückelhoven e.V. verpflichtet sich, alle ehrenamtlich Tätigen, insbesondere jene, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, aufzurufen, einzugreifen, wenn im Umfeld des Sportes gegen den Ehrenkodex verstoßen wird und im „Konflikt- und Verdachtsfall“ professionelle, fachliche Unterstützung hinzuziehen und die Verantwortlichen auf Leitungsebene zu informieren. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der konkrete Verdachtsfall – worauf muss geachtet werden?

Wer Vorfälle sexualisierter Gewalt beobachtet oder davon erfährt, gerät oftmals in eine Zwickmühle. Zum einen möchte man das Opfer schützen, zum anderen möchte man den Täter oder die Täterin nicht ohne Beweise anprangern. Man ist unter Umständen entsetzt, vielleicht auch wütend und kann die Vorstellung kaum aushalten, dass ein Kind solche Erfahrungen machen musste und vielleicht gegenwärtig auch noch macht. Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, nicht vorschnell oder unüberlegt zu handeln. Kinder brauchen die Sicherheit, dass nicht voreilig, vielleicht sogar über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen gehandelt wird.

Das bedeutet bei der Bad Bears Hückelhoven e.V. im konkreten Fall:

- Ruhe bewahren
- Aufmerksam sein und Kontakt zu dem Kind oder Jugendlichen aufbauen
- nicht überstürzt handeln; nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann; zuhören; glauben schenken; ermutigen, nicht drängen; unvoreingenommen sein; mitteilen, dass man sich selbst Hilfe und Unterstützung holt
- eigene Gefühle klären (sicher sein, dass man das Gespräch aushalten kann)
- Aussagen und Situationen protokollieren
- Kontakt zu einer Ansprechperson aufnehmen
- das Erzählte wird vertraulich behandelt
- Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen
- Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen. Beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Verbindliche Absprachen mit dem Kind oder Jugendlichen über das weitere Vorgehen treffen.
- Verdächtige Person nicht ansprechen
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert
- Gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und umgesetzt



Akuter Notfall bei der Bad Bears Hückelhoven e.V.:

Sollte sich das Kind oder der Jugendliche in einer aktuell bedrohlichen Situation befinden, sofort den Kindernotdienst bzw. das Jugendamt anrufen und die Ansprechperson informieren! Bei einem akuten Vorfall von Gewalt oder Vergewaltigung: einen (Not-)Arzt und nach Absprache mit diesem und nur auf Wunsch des Opfers auch die Polizei anrufen!

Damit sind die Erstversorgung und die Beweissicherung gewährleistet. Zudem wird die Ansprechperson informiert.

Telefonische Meldung beim Verein:

Gehen beim Verein telefonische Meldungen zu einem Verdacht oder Vorfall im Feld sexualisierter und interpersoneller Gewalt ein, sollte dies in einem vorgesehenen Gesprächsprotokoll aufgenommen und gespeichert werden. Danach erfolgt eine Meldung und die Weiterleitung des Protokolls an die Ansprechperson.